

have been afforded by a critique of E. Müller-Mertens's thesis in his book on the *Regnum teutonicum*, a concept to which Gregory's contribution is not here assessed. Gregory's dealings with France are well covered by J. Gaudemet in a careful analysis of the large proportion of Gregory's letters, both registered and not, which has to do with French affairs, often local and particular. Three main topics are chosen: Gregory's concern by many means to secure respect for the hierarchy and to facilitate the exercise of its powers; his resolve to settle conflicts and promote concord; and his curbing of lay excesses, especially those of King Philip I. For all his attention to France, Gregory showed restraint in the sense that he intervened only when it was necessary for him to do so. Gaudemet applauds his firmness of tone and care for justice: „Ce scrupule de toujours respecter la justice est peut-être le trait majeur de cette personnalité“.

Except, perhaps, for the eastern lands of Europe, its peripheral areas are comprehensively covered. Exceeding the general restriction of period, A. García y García outlines a reform in the Iberian kingdoms which was „moderada“ from 1049 to 1073, „rígida“ from 1073 to 1085, and „conciliatoria“ from 1088 to 1123. The present reviewer attempts a Gleichschaltung of the Gregorian Reform in the Anglo-Norman lands and in the Scandinavian kingdoms; it is, perhaps, surprising that, although Gregory pursued similar policies towards the kings of England and Denmark whose friendship he needed, he never seemed aware of their hostility to each other or of an interest to curb it. N. Cilento opens his survey of the Norman and Lombard lands in South Italy and of relations with Byzantium by referring to a similar apparent indifference to relationships between lay princes when he both maintained to the end his own link with Prince Gisulf of Salerno and also sought the alliance of Robert Guiscard who seized Salerno from Gisulf in 1077. Gregory's dealings with the peripheral states of Christendom were partly governed by his need to counterbalance the recalcitrant rulers of its heartlands, the Capetians and the Salians. But his concern for such distant places as Ireland and Iceland establishes the universality of his pastoral and religious perspectives, as well.

In summary, it would not be wise to claim that the *Relazioni* at Salerno by themselves establish Gregory's Burckhardian greatness; they represented many standpoints and backgrounds, and it must always be asked how Gregory might appear if the accidents of survival had also preserved Registers of popes like Alexander II and Urban II. However, Gregory emerges as a man of great stature, and as one of the figures of both papal and European history about whom the question of greatness must necessarily be posed. No such figure stands more in need of a historical synthesis which will replace that made between the two World Wars by Augustine Fliche, which established Gregory's greatness for Fliche's day. For it can be said with certainty that the question of his greatness is one that needs to be posed and answered by each generation of medieval historians.

Oxford

H. E. J. Cowdrey

Thomas Frenz: *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)*. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 63), X und 562 S., Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1986.

Bekanntlich ist die römische Kurie im mittelalterlichen Europa mit dem Auf- und Ausbau einer (sich schon ziemlich bald reich ausfaltenden) Administration und der schriftlichen Ausfertigung von Verwaltungsentscheidungen vorangegangen und hat als Vorbild für die Entstehung von Verwaltungen und Behörden an den Königs- und Fürstenhöfen des Abendlandes gedient. Nicht von ungefähr ist auch die moderne Disziplin der Diplomatik als Hilfswissenschaft der Geschichte vor allem an den Papsturkunden entwickelt worden. Dabei standen verständlicherweise die Anfänge der Entwicklung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Forschung, d. h. die Jahrhunderte des Mittelalters. Es macht eine der Leistungen des hier anzuzeigenden Bandes aus, daß Verf. den damit angedeuteten zeitlichen Rahmen sprengt, indem er sich der „Hochrenaissance“ zuwendet (eine Bezeichnung im Titel, die aus Gründen der Anschaulichkeit gewählt ist: S. 39, Anm. 1). Freilich betritt er nicht nur chronologisch Neuland:

Vielmehr bedeutet allein das zahlenmäßige Anwachsen der Dokumente, die den Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei im betrachteten Zeitraum durchlaufen, eine neue Dimension: Etwa 900.000 Suppliken nämlich sind nach Schätzungen von langjährigen Kennern der Materie in den untersuchten 56 Jahren in der päpstlichen Kanzlei eingegangen, ungefähr anderthalb Millionen Urkunden sind daraufhin ausgestellt worden, an deren Ausfertigung im Jahr 1471 etwa 200 Bedienstete, 1527 aber schon 700 Personen beteiligt waren. Dieses riesenhafte Material und die kaum überschaubare Personengruppe, die damit befaßt war, sind anhand sorgfältig ausgewählter Quellen und methodisch reflektiert in der vorliegenden Darstellung aufgearbeitet.

Um den ins Uferlose wachsenden Stoff zu kanalisieren und die Ergebnisse seiner Forschungen anschaulich und für andere Forscher benutzbar zu machen, hat Frenz begrifflicherweise viele tabellarische Übersichten und Verzeichnisse erstellt, sein Buch ist halb Darstellung, halb Nachschlagewerk: So weist es etwa unter dem Titel „Kurzbiographien der einzelnen Kurialen“ auf knapp 200 Seiten nicht weniger als 2223 Kanzleimitglieder mit allen wesentlichen Amtsdaten nach (daß bei der äußersten Verknappung der Angaben das Repertorium Germanicum mit seinen Abkürzungen und dem Abbreviationssystem Pate gestanden hat, liegt nahe), denen weitere tabellarische Zusammenstellungen (Funktionäre der Skriptoren: S. 466–470; Funktionäre der Abbreviatoren: S. 471–475; Funktionäre der Sollizitatoren: S. 476–480; Funktionäre der Collectores *taxe plumbi*: S. 482–484) folgen. – Ganz an den Anfang des Buches gerückt und noch vor der Einleitung ins Thema angeordnet findet sich eine 37 Seiten umfassende Liste aller Bleisiegelurkunden und Breven, deren Originale Verf. in den 19 Archiven eingesehen hat, die von ihm neben den Beständen des Vat. Archivs und der Bibliothek benutzt worden sind: Also allein schon von der Masse des Materials her eine imponierende Leistung (wobei man sich fragt, ob bei den Zehntausenden von Daten, die hier aus unterschiedlichsten Provenienzen zusammengetragen sind, die EDV zur Hilfe genommen worden ist; oder anders formuliert: wieviel Fehler stecken wohl in den Einzelangaben, die, falls mit den herkömmlichen Methoden des Zettelkastens angegangen, verschiedentlich ergänzt und folglich mehrfach abgeschrieben sein müßten, was bekanntlich Quelle nicht endenwollender Schreib- und Tippfehler ist?).

Die darstellenden Passagen des Buches umfassen zwei Hauptteile: „Geschäftsgang“ einerseits sowie „Struktur und Personal“ andererseits. Im ersten dieser beiden Teile werden (weitgehend aus der Sicht des Petenten) die verschlungenen Wege beschrieben, die eine Supplik oder ein (weniger strengen Regeln der Abfassung unterliegendes) *Memoriale* durchlaufen muß, um am Ende als päpstliche Bulle (mit Bleisiegel) oder als Breve die *expeditio per cancellariam*, *expeditio per cameram* oder *expeditio per viam correctoris* zu erfahren und dann als kuriale Entscheidung dem Antragsteller bekannt zuwerden. Wie außerordentlich kompliziert und langwierig ein solcher Vorgang war oder sein konnte, erhellt aus einem Beispiel: Bei einem so verhältnismäßig einfachen und problemlosen Vorgang wie einer Schenkung und ihrer Bestätigung durch die Kurie (in diesem Fall des Würzburger Gnadenzolls an den Hl. Kilian) ist die darüber ausgestellte Urkunde auf 1473 datiert, tatsächlich aber erst im April 1484 expediert worden (S. 39 mit Anm. 5). Die Frenz'sche Arbeit zeichnet aber nicht nur den damit ange deuteten Gang von kurialen Entscheidungen im behandelten Zeitraum nach, sie beschreibt darüber hinaus vielfach die Genese päpstlicher Urkundenverleihungen an (hochgestellte und niedere) Bittsteller seit den Anfängen in vorausliegenden Jahrhunderten, sie gibt Begriffsbestimmungen und zeigt Entwicklungslinien, sie grenzt ab und definiert, klärt und diskutiert eine Fülle von Fachtermini, Amtsbezeichnungen, Kanzleibräuchen und -regeln, äußere (und innere) Urkundenmerkmale und vieles andere mehr: eine Fundgrube von Wissen und Erkenntnis des päpstlichen Urkundenwesens keineswegs nur für die Zeit der „Hochrenaissance“.

Für die allgemeine Kirchengeschichte wichtiger und folgenreicher sind die im 2. Hauptteil dargestellten Entwicklungen: Ämterkauf und Kollegialverfassung waren die beiden herausragenden Strukturelemente, von denen insbesondere das erste bekanntlich ein Krebsübel der römischen Kurie war und – selbst wenn man es nüchtern und abseits aller moralischen Wertungen als stabilisierender Faktor eines Systems sieht, das alles daran setzte, sich selbst zu erhalten – ein ökonomisch untaugliches Mittel dazu: „ein *circulus vitiosus*, der während der ganzen Neuzeit nicht mehr zum Stehen kam, ja man kann ohne unzulässige Überspitzung sagen, daß die Beseitigung des

Kirchenstaates durch Napoleon die Kurie vor dem sicheren Staatsbankrott gerettet hat“ (S. 187). Ämterkauf und Kollegialverfassung „führt(en) ... zu einer ständigen Vermehrung des Personals (ohne daß man sich gesteigerten Aufgaben gegenübergesehen hätte) und ... zu einer immer drückenderen Verschuldung der Kurie“ (S. 183). Eine für heutige Maßstäbe unerträgliche, ja kaum vorstellbare Konstellation, die vorwiegend dazu diente, den Kollegienmitgliedern sichere Einkünfte zu garantieren, während der Papst als Herr der Kurie selbst bei Einsatz aller Mittel weitgehend hilflos gewesen wäre und Gefangener des von ihm selbst (respective von seinen Amtsvorgängern) erfundenen Systems blieb.

All das und vieles andere zur Sache gehöriges wird von Frenz – und das ist über die Fülle der Einzelinformationen hinaus ein wesentliches Ergebnis seiner Forschungen, für die er sich nur auf wenig Vorarbeiten stützen konnte – in klarer und lucider Form dargestellt, so daß auch der Nichtexperte sich in eine zuweilen trockene Materie einlesen, verstehen und bleibenden Gewinn aus den Ausführungen ziehen kann – was will man mehr?

Bonn

Burkhard Roberg

Franz Fuchs: *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 13), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1989. 139 S. mit 1 Abb.*

Die vorliegende, in 4 Teile gegliederte Arbeit unternimmt den Versuch, anhand von zwei heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München verwahrten Bibliothekskatalogen aus dem frühen 17. Jahrhundert den Bestand der ehemaligen Bibliothek des Augustinerchorherrenstifts St. Mang in Stadtamhof (Regensburg) zu rekonstruieren. Schwach dotiert hatte das 1138 von den Regensburger Klerikern Paul von Bernried und Gebhard ins Leben gerufene Chorherrenstift in allen Jahrhunderten seines Bestehens nie zu beständiger wirtschaftlicher Prosperität gefunden und war nach außen wenig in Erscheinung getreten. 1633 fiel es in den Wirren des dreißigjährigen Krieges der völligen Zerstörung anheim und vermochte sich von dieser Verheerung bis zur endgültigen Säkularisation 1802/03 nicht mehr wirklich zu erholen. Die auf Anforderung Herzog Maximilians I. (1597–1651; seit 1623 Kurfürst) von Bayern in den Jahren 1610 und 1629 erstellten Inventare lassen indes das Stift als Pflegestätte geistigen Lebens in neuem Licht erscheinen.

In Teil A (15–80) ist der vom Verfasser auf das Jahr 1610 datierte St. Manger Bibliothekskatalog erstmals ediert. Abweichungen des zweiten, 1629 angefertigten Katalogs werden im Sachapparat angemerkt. Als Ergebnis kann ein überraschend reicher Bestand an mittelalterlichen Handschriften aufgelistet werden, wobei die Inventare, die in alphabetischer Reihenfolge nach Autoren geordnet sind, nicht nur Angaben über Anzahl und Titel der Codices geben, sondern auch Auskunft über Format, Blattzahl und Beschreibstoff bieten. Überdies sind Teile aus verlorenen St. Manger Handschriften in den Kollektaneen des gelehrten Kartäusermönchs Franciscus Jeremias Grienevaldt († 1626) erhalten geblieben, der in den Jahren 1609 bis 1614 wiederholt von St. Manger Manuskripten Kopien angefertigt hatte. Diesen Aufzeichnungen sind die folgenden, hier gleichfalls erstmals edierten Texte entnommen: eine bisher unbekannte, um 1140 entstandene Schrift des Gründers Gebhard, in welcher dieser die Einführung der Statuten des Augustinerchorherrenstifts Santa Maria in Porto Fuori bei Ravenna erläutert (Teil B, 81–98). Die Regel, wohl aufgrund persönlicher Beziehungen angeeignet, erschien dem Stifter im Gegensatz zu den asketischen Anforderungen radikalerer zeitgenössischer Richtungen als „der Schwäche des menschlichen Daseins“ (93) angemessen. Teil C (99–121) enthält die „Miraculi sancti Magni confessoris“. Der Bericht erzählt die Wunder, die der heilige Magnus an der Stätte des ihm geweihten Klosters vollbracht habe und weist St. Mang in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus „als ein Wallfahrtszentrum von überregionaler Bedeutung“ (107). Teil D (122–130) schließt mit Mitteilungen aus St. Manger Handschriften, die von der Forschung bislang nicht berücksichtigt wurden. Sie betreffen eine Vision über das Ende des Grafen Albert IV. von Bogen, Bemerkungen zur Überlieferung der Vita Mariani Scotti, ein Werk Konrad